



- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Werksausschuss Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	25.10.2021	
Senat (S)	02.11.2021	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	22.11.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	23.11.2021	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	29.11.2021	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	13.12.2021	ungeändert beschlossen

Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserwerkes nach Eigenbetriebsverordnung M-V, bestehend aus:

- Vorbericht
- Zusammenstellung
- Erfolgsplan Abwasserwerk
- Bereichserfolgspläne 1-3
- Finanzplan Abwasserwerk
- Bereichsfinanzpläne 1-3
- Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen
- Investitionszusammenfassung, Investitionsübersichten

- Verpflichtungsermächtigungen
- Stellenübersicht

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1

Vorbericht und WP nach EigVO_2022_AWG öffentlich



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Egbert Liskow".

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Abwasserwerk Greifswald

1. Allgemeine Erläuterungen

Seit 1993 ist das Abwasserwerk Greifswald (AWG), ein Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW), zuständig für die Ableitung des anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers sowie für die Reinigung der Abwässer in der UHGW. Die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers erfolgt im unternehmenseigenen Klärwerk Ladebow, das für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt ist.

Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehört die Unterhaltung des Kanalnetzes mit seinen Abwasserdruckleitungen auf einer Länge von rd. 65 km und ca. 322 km Gefälleleitungen sowie der dazugehörigen 117 Pumpwerke (PW) innerhalb Greifswalds und der baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden ab 2014 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte erfolgte im Jahr 2021.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit Nord Stream 2 wurde am 17.09.2020 eine technische Einrichtung zur Reduktion von Nährstoffen im Abwasser auf dem Klärwerk Greifswald Ladebow übernommen. Diese Anlage dient Nord Stream 2 zur Erfüllung einer Kompensationsverpflichtung. Die Aufwendungen für den Betrieb und die sich daraus resultierenden Betriebskostenerstattungen durch die Nord Stream 2 AG wurden in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan beruht auf der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der dazu ergangenen EigVOVV vom 11.07.2018 unter Anwendung der entsprechenden Formblätter.

Die wesentlichen Umsätze ergeben sich aus den Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung. Die der Planung zu Grunde gelegten Mengen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Ist 2020	Progn. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schmutzwassermenge in Tm ³	2.686	2.709	2.700	2.700	2.700	2.700
Niederschlagsfläche in Tm ²	2.115	2.129	2.200	2.200	2.200	2.200

Basis für die Ausgangsdaten des Wirtschaftsplanes 2022 bilden der Jahresabschluss 2020 sowie die Ergebnisse aus dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.07.2021. Weiterhin liegt der Prognose für die Absatzentwicklung eine Hochrechnung für die Wasserabgabe zu Grunde.

Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (**Betriebsbereich 1**)
- Öffentliche Straßenentwässerung (**Betriebsbereich 2**)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (**Betriebsbereich 3**)

Die Abwasserentsorgung ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Die Abwassergebühr dient ausschließlich der Sicherung der zur Daseinsvorsorge erforderlichen Aufgaben. Das Abwasserwerk wird so geführt, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Dafür ist ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im Planjahr und auch im absehbaren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung notwendig.

Die Herausforderung für das AWG besteht darin, Kostensteigerungen auf Grund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. die geänderte Klärschlamm- und Düngemittelverordnung) durch Einsparungen weitestgehend abzufangen.

Die regelmäßigen Fortschreibungen der Entsorgungskonzepte des Abwasserwerkes sind zwingend Voraussetzung zur Sicherung der langfristigen und nachhaltigen Investitionspolitik.

Zunehmend werden die hohen Steigerungen der Baupreise zum Problem. Zurzeit kann das Abwasserwerk die dauernde Leistungsfähigkeit sicherstellen. Ein erheblicher Instandhaltungs- oder Investitionsstau als wesentliches sonstiges finanzielles Risiko kann derzeit auf Grund der regelmäßigen Fortschreibung der Entsorgungskonzepte und der berücksichtigten Baupreissteigerungen ausgeschlossen werden. Sollten sich allerdings langfristig die Baupreise weiterhin auf diesem hohen Niveau halten, würde sich dies negativ auf die weitere Gebührenentwicklung bzw. Eigenkapitalquote auswirken.

2. Erfolgsplan

2.1. Erträge

Betriebsbereich 1

Die Umsatzerlöse basieren auf einer getrennten Kalkulation der Kosten nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2019 wurde für den Zeitraum 2020 bis 2022 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Danach beträgt ab dem 01.01.2020 die Gebühr für Schmutzwasser (SW) 2,53 €/m³ und die für das Niederschlagswasser (NW) 0,62 €/m².

Im Wirtschaftsjahr 2022 werden die Umsatzerlöse, die sich in der Hauptsache aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ergeben, T€ 9.997 betragen. Damit bleiben sie nahezu auf dem Vorjahresniveau. Eine erste überschlägige Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2023-2025 hat eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,82 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,70 €/m² ergeben.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsatzerlöse	9.716	9.638	9.997	10.148	10.422	10.719
- dar. aus Schmutzwassergebühren	6.823	6.900	7.171	7.338	7.608	7.896
- dar. aus Niederschlagswassergebühren	2.161	2.036	2.152	2.136	2.137	2.146
Aktiviert e Eigenleistungen	72	59	59	59	59	59
Sonst. Betriebliche Erträge	18	112	0	0	0	0
- dar. Auflösung Rückstellungen*	0	107	0	0	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sopo	1.098	1.237	1.180	1.179	1.170	1.093
Zinserträge	0	0	0	0	0	0
Gesamte Erträge	10.904	11.046	11.236	11.386	11.652	11.870

*Auflösung Rückstellungen für nicht gestellte Bescheide

Auf Grund des aktuellen Zinsniveaus wird derzeit nicht mit Zinserträgen gerechnet.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich öffentliche Straßenentwässerung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsatzerlöse	174	230	232	241	247	252
Sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Gesamte Erträge	174	230	232	241	247	252

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der geplanten Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsatzerlöse	95	103	117	136	140	143
Aktivierete Eigenleistungen	56	42	0	0	0	0
Sonst. Betriebliche Erträge	4	0	0	0	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sopo	65	85	107	117	128	143
Gesamte Erträge	219	230	225	253	268	286

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der geplanten Aufwendungen für den Ausbau und Instandsetzung von Gewässern.

2.2. Aufwendungen

Betriebsbereich 1

Aufwandspositionen – **Materialaufwand** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen) sowie **Sonstige betriebliche Aufwendungen** - wurden, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, mit einem Teuerungsindex von 1,0 % versehen. Verträge mit Preisgleitklauseln sind entsprechend aktualisiert eingeplant worden.

Für die kommenden Jahre ist mit einem stärkeren Anstieg der Materialaufwendungen zu rechnen. Die Ursachen liegen einerseits im Zustand des Netzes, der zu einem erhöhten Fremdleistungsaufwand führt. Andererseits sind die Preise für Bau- und Dienstleistungen der beauftragten Firmen allgemein im Steigen begriffen.

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Materialaufwand	3.145	3.008	3.249	3.166	3.255	3.345
- dar. Energiekosten	248	274	281	285	290	294
- dar. Materialkosten	365	476	472	505	515	525
- dar. Bezogene Leistungen	1.439	1.513	1.668	1.574	1.605	1.637
- dar. Klärschlamm Entsorgung	748	604	616	629	641	654
- dar. Abwasserabgabe	181	182	182	182	182	182
Personalaufwendungen	2.129	2.142	2.222	2.309	2.385	2.466
Abschreibungen	2.753	2.983	3.057	3.188	3.224	3.278
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500	1.537	1.462	1.480	1.509	1.546
Zinsaufwand	456	430	420	452	476	480
Gesamte Aufwendungen	9.983	10.100	10.411	10.595	10.848	11.115

Eine wesentliche Position betrifft die Klärschlamm Entsorgung. Die aktuellen Marktpreise sind seit 2017 deutlich gestiegen. Mit dem Bau einer Lagerhalle sollen die Kostensteigerungen reduziert werden. Die Auswirkungen dieser Maßnahme sind bereits im Jahr 2020 und weiterhin im Planjahr zu sehen. Auf Grund von notwendigen Erhaltungsmaßnahmen auf dem Klärwerk steigen die bezogenen Leistungen.

Für die Berechnung der **Personalaufwendungen** gelten die Bedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ab dem 01.04.2021 erhöhten sich die Tabellenentgelte um durchschnittlich 1,4 %. Der Tarifabschluss läuft bis zum 31.12.2022. Ab dem Jahr 2023 wurden Entgelterhöhungen von jeweils 3,0 % eingeplant.

Die Abschreibungen erhöhen sich in den nächsten Jahren auf Grund der bisherigen und zukünftigen Investitionen.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden hauptsächlich durch die kaufmännische Betriebsführung sowie technische Dienstleistungen durch die Stadtwerke Greifswald GmbH, Mieten und Pachten, Versicherungsleistungen, Prüfungs- sowie Beratungskosten sowie weiteren sonstigen Leistungen bestimmt. Diese werden im betrachteten Planungszeitraum rd. € 1,5 Mio. betragen.

Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500	1.537	1.462	1.480	1.509	1.546
- dar. Kaufm. Betriebsführung	789	817	833	850	867	884
- dar. Mieten, Pachten	335	340	224	232	236	240
- dar. EDV- Dienstleistungen	97	98	100	102	104	106
- dar. Versicherungen	42	47	48	49	50	51

Die Pacht für die Nutzung städtische Grundstücke reduziert sich ab 2022 um rd. T€ 120.

Auf Grund verbesserter Zinskonditionen reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber den Vorjahren. In den Folgejahren steigt der Zinsaufwand wieder an, da der Hauptanteil der zukünftigen Investitionen weiterhin über die Neuaufnahme von Fremdmitteln finanziert wird.

Betriebsbereich 2

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Materialaufwand	128	181	181	189	193	197
Personalaufwendungen	39	43	44	46	47	48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	7	7	7	7	7
Gesamte Aufwendungen	174	230	232	241	247	252

Der Materialaufwand beläuft sich in 2022 auf T€ 181. Der Anstieg zu den Vorjahren resultiert aus der Berücksichtigung zusätzlicher Kosten für die Bestandsaufnahme der Straßenentwässerung in Höhe von 57 T€. Weiterhin sind Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßeneinläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle enthalten.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden Personalkosten in Höhe von T€ 44 und die Aufwendungen aus kaufmännischer Betriebsführung in Höhe T€ 6 an den Bereich 2 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die kaufmännische Betriebsführung beinhaltet hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

Betriebsbereich 3

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Materialaufwand	93	61	38	54	55	56
Personalaufwendungen	53	69	71	73	75	77
Abschreibungen (Investitionen Bereich 3)	65	85	108	117	128	143
Abschreibungen (Gewässerübernahme UHGW)		91	90	88	83	82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	14	9	9	10	10
Gesamte Aufwendungen	219	321	315	341	351	368

Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 38. Dieser beinhaltet die Aufwendungen für die Reinigung und Instandhaltung der Grabensysteme.

Die Personalkosten für den Betriebsbereich 3 werden T€ 71 betragen und sich tendenziell um jährlich 3 % erhöhen. Darüber hinaus werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung Personalkosten in Höhe von T€ 8 an den Bereich 3 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1.

Die Abschreibungen betreffen die in diesem Bereich aktivierten Maßnahmen, für die ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wird. Dieser Investitionszuschuss wird analog den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die höheren Abschreibungen gegenüber 2020 betreffen Anlagengüter, die das Abwasserwerk von der UHGW übernimmt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches (interne Leistungsverrechnung T€ 8) inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die erwarteten Jahresergebnisse sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

Bereich 1

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis vor Steuern	922	946	825	791	803	756
Steuern	3	3	3	3	3	3
Jahresergebnis nach Steuern	918	943	822	788	800	752

Die Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen und erhöhen somit das Eigenkapital des Abwasserwerkes.

Bereich 3

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis	0	-91	-90	-88	-83	-82
Entnahme aus der Rücklage	0	91	90	88	83	82
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0

Das negative Jahresergebnis des Bereiches 3 wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

3. Finanzplan

3.1. Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Periodenergebnis	918	852	732	700	717	671
Abschreibungen	2.818	3.159	3.255	3.393	3.435	3.502
Veränderung Rückstellungen	58	-123	-541	217	-53	-341
Auflösung Sonderposten	-1.163	-1.322	-1.288	-1.296	-1.299	-1.235
Zinsaufwendungen	456	430	420	452	476	480
Veränderung aus weiteren Ford./Verb.	1.716	100	150	0	0	0
Cash- Flow der lf. Geschäftstätigkeit	4.803	3.096	2.728	3.466	3.276	3.076

Die Veränderung der Rückstellungen (Zuführung, Verbrauch) hat über den Planungszeitraum einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

3.2. Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit

Für das Wirtschaftsplanjahr 2022 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 7.607 geplant. Hierin enthalten sind Überhänge aus Investitionsermächtigungen des Vorjahres mit einem Wert von T€ 1.345. Somit beträgt das Neu- Investitionsvolumen T€ 6.262.

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auszahlungen für Investitionen	-11.246	-5.762	-7.607	-7.917	-5.767	-4.740
Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit	-11.245	-5.762	-7.607	-7.917	-5.767	-4.740
<i>Nachrichtlich:</i>						
<i>Überhang Investitionsermächtig. VJ</i>			-1.345			

Die Investitionsüberhänge aus 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Übertrag Ermächtigungen in T€
Bereich 1 Schmutz- und Niederschlagswasser	
Erneuerung Faulschlammumwälzung	1.100
Regenwasser Hansering	200
Zwischensumme Bereich 1	1.300

Erneuerung Faulung auf dem Klärwerk (WP 2021 Nr. 01 und 02)

Die Faultürme sind bisher mit innenliegenden Rührwerken ausgestattet gewesen, die nach 25 Jahren Betrieb zum Teil nicht mehr funktionsfähig sind. Neue Umwälzpumpen tragen künftig zur stabilen Entwässerung des ausgefaulten Schlammes sowie zur effizienten Produktion von Faulgas bei, welches verstromt wird und weiterhin den Stromverbrauch auf dem Klärwerk reduziert. Mit den neuen Umwälzpumpen werden auch die abgängigen Beschickungspumpen sowie die gesamte zugehörige elektrotechnische Ausrüstung erneuert. Die prozesstechnisch vorgelagerte und ebenfalls im Jahr 2021 vorgesehene Erneuerung der Überschussschlammeindickung wurde mit dem Projekt aus Wirtschaftlichkeitsgründen zusammengeführt.

Die in 2020 und 2021 geplanten, ausgeschriebenen und begonnenen Leistungen haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. T€ 2.050, von dem ein Großteil aufgrund von Lieferverzögerungen erst im Jahr 2022 erbracht wird. Eine hohe Übertragung von T€ 1.100 der u.a. für das Jahr 2021 eingestellten Mittel ist dadurch unumgänglich.

3.3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Die Kredite des Abwasserwerkes entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Entwicklung der Kredite	33.964	34.315	37.475	40.813	41.805	42.746
- davon Tilgung	1.270	1.399	1.340	1.661	2.008	2.158
- davon Neuaufnahme	0	1.750	4.500	5.000	3.000	3.100
dav. Fortlaufende Kreditermächtigungen	0	0	770	0	0	0

Für die neu aufzunehmenden Kredite wird ein Zinssatz von 1,0 % p.a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren veranschlagt. Die Kreditaufnahmen setzen sich aus fortlaufenden Kreditermächtigungen aus 2021 in Höhe von T€ 770 sowie T€ 3.730 Neuaufnahmen zusammen. Die Kreditermächtigungen aus 2021 dienen zur Finanzierung der übertragenen Investitionsmaßnahmen aus 2021. Die Zuordnungen der Kredite und der Zuschüsse sind aus den Investitionsübersichten der einzelnen Maßnahmen ersichtlich. Die Abschreibungen reichen nach Abzug der Tilgungsraten nicht aus, die Neuinvestitionen zu finanzieren.

3.4. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand des Abwasserwerkes entwickelt sich wie folgt:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.803	3.096	2.728	3.466	3.276	3.076
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-11.245	-5.762	-7.607	-7.917	-5.767	-4.740
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	7.368	1.766	4.074	4.121	2.446	1.674
Finanzmittellendbestand	3.557	2.657	1.852	1.523	1.478	1.489

Aus der Cash- Flow- Rechnung des Planjahres 2022 errechnet sich ein Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von T€ 1.852.

4. Investitionsübersicht

Investitionsmaßnahmen Bereich 1

Reko/ Sanierung SW / RW Stadt (01)

Für die planmäßige Sanierung des Schmutzwasserkanalnetzes im Stadtgebiet werden 2022 pauschal Mittel in Höhe von T€ 300 eingeplant. Die Sanierung des Regenwasserkanalnetzes wird ab 2023 weiter umgesetzt. Die Umsetzung ergibt sich aus den aktuellen Inspektionsdaten und deren Einstufung in Schadensklassen.

Abwasserdruckrohrleitung DN 500 GGG Südseite (02)

Die Abwasserdruckrohrleitung aus duktilem Guss DN 500 im Bereich der Bahnquerung Sandfuhr hat sich als gefährdeter Abschnitt für eine Schädigung des Rohrmaterials durch schweflige Säure im Bereich der Wasser-Luft-Wechselzone herausgestellt. Das beauftragte Planungsbüro ist in Abstimmung mit der Deutschen Bahn. Es muss eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB abgeschlossen werden, da für die bestehende Kreuzung wider Erwarten keine vertraglichen Regelungen vorliegen. Dazu ist es erforderlich, ein im Umgang mit der DB erfahrenes Planungsbüro mit einzubeziehen, um die spezifischen Bahnanforderungen erfüllen zu können. Dadurch kommt es zu Verzögerungen. Die benötigten Mittel werden neu veranschlagt, so dass für 2022 T€ 100 und für 2023 T€ 200 geplant sind.

SW und RW An den Wurthen (03/12)

Die UHGW hat die Planung der Straße An den Wurthen einschließlich Erneuerung der Kanäle beauftragt. Eine hydraulische Überprüfung des Einzugsgebietes und damit eine Festlegung zur Größe der Regenwasserableitung in der Straße ergab einen Rahmenkanal als Staukanal. Ein Baubeginn ist für 2023 geplant. Veranschlagte Kosten incl. Planung für RW T€ 1.100, davon in 2022 T€ 250 und T€ 800 als VE für 2023; für SW T€ 665, davon in 2022 T€ 100 und in 2023 T€ 350 als VE.

Reko / Sanierung H.-Beimler-Str. (04)

Eine Entwurfsplanung für die umfassende Sanierung der Kanäle in der Hans-Beimler-Straße liegt vor. Die Sanierung soll abschnittsweise ausgeschrieben werden, um Anpassungsmöglichkeiten hinsichtlich Bauausführung und Verkehrsbehinderungen einarbeiten zu können. Der erste Bauabschnitt ist in Ausführung und wird in 2021 abgeschlossen. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt T€ 1.010. Für 2022 und 2023 sind je T€ 400 eingeplant, mit einer entsprechenden VE für das Jahr 2023 (T€ 400).

Erneuerung SEW Kalksilos und Dosierschnecken auf dem Klärwerk (05)

Zur Stabilisierung und Konditionierung wird dem entwässerten Faulschlamm Kalk beigemischt. Dieser wird über jeweils eine Kalkförderschnecke pro Zentrifuge aus dem jeweils dazugehörigen Kalksilo dosiert. Nach 26 Jahren Betrieb sind diese Kalkschnecken soweit abgenutzt, dass sie erneuert werden müssen. Hinsichtlich der Lagerung des Kalkes in den Silos müssen diese auch eine Generalüberholung bekommen. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme in 2022 beträgt T€ 150.

Erneuerung Zentrifugen auf dem Klärwerk (06)

Im Bereich der Schlammmentwässerung werden für die Entwässerung des Faulschlammes zwei Zentrifugen aus dem Jahr 2007 und 2011 betrieben. Nach jeweiliger zweiter Generalüberholung entsprechen die Maschinen nicht mehr dem Stand der Technik hinsichtlich des Entwässerungsergebnis (Trockensubstanzgehalt). Daher werden die Maschinenteknik sowie die dazugehörigen

elektrotechnischen Anlagen vollständig erneuert und ausgetauscht. Letzteres ist notwendig, um künftig den Bereich der Schlammwässerung auch bei einem Stromausfall über das Notstromaggregat mit Spannung versorgen zu können. Für die Planung in 2022 werden Kosten von T€ 350, für die Ausführung in 2023 T€ 1.000 als VE und als VE T€ 750 in 2024 eingeplant. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf T€ 2.100.

Erneuerung Oberfläche Faultürme / Erweiterung Parkplätze auf dem Klärwerk (07)

Durch die über die Jahre stetige Erweiterung der Kläranlage Greifswald nimmt auch das Personal auf der Anlage zu. Der jetzige Parkbereich ist nicht mehr ausreichend, um die Fahrzeuge für das Personal und die Wartungsfirmen aufzunehmen und wird daher erweitert. Im Zuge der damit verbundenen Tiefbauarbeiten werden auch die Zuwegungen zu den Faultürmen sowie zum Gasspeicher erneuert. Diese haben keine Tragbettschicht und sind über die Jahre stark abgesackt. Zudem werden die stark korrodierten Laufflächen auf den Faultürmen erneuert und der Aufstiegsturm für die Faultürme erhält einen Schutzanstrich. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme in 2022 beträgt T€ 300.

Erneuerung Notstromaggregat inkl. Elektrische Erweiterung auf dem Klärwerk (08)

Das vorhandene Notstromaggregat mit einer Leistung von 400 kVA ist durch den Neubau der Filtration und einer Steuerung, die 25 Jahre alt ist, an ihre Kapazitätsgrenze gekommen.

Das neue Notstromaggregat wird mit seinen 630 kVA weitere noch nicht notstrombetriebene Bereiche versorgen können. Somit kann auch bei Stromausfall Schlamm entwässert werden. Zudem muss die Notstromsteuerung über die zwei Trafos im Betriebsgebäude sowie das Leitsystem in der Unterwarte Belegung auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Ebenfalls wird die neue Anlage für Netzparallelbetrieb und mit einer Synchronisierungseinrichtung ausgestattet. Dadurch wird gewährleistet, dass nach Ende des Stromausfalles, bei der so genannten Netzzurückkehr mit Synchronisierung auf das öffentliche Netz und anschließenden Abschaltung des Aggregates, eine Versorgungsunterbrechung und damit verbundene Schäden bei Rückschaltung vermieden werden.

Dies ist wichtig, um eine unterbrechungsfreie Energieversorgung und damit eine nachhaltige, ununterbrochene Regelung der Prozesse auf dem Klärwerk zu generieren.

Die Ausschreibung der Planungsleistung ist in 2021 erfolgt. Für die Lieferung des Notstromaggregates und den Umbau der elektrotechnischen Ausrüstung sind in 2022 T€ 1.100 eingeplant.

Erneuerung Faulschlammumpen auf dem Klärwerk (09)

In Vorbereitung auf die Erneuerung der Zentrifugen werden die drei 25 Jahre alten Faulschlammbeschickungspumpen incl. der zugehörigen elektrotechnischen Komponenten erneuert. Das Investitionsvolumen beträgt voraussichtlich ca. T€ 250.

PW Marienstraße (10)

In 2017 wurde eine Studie zur Schwingungs- und Geräuschreduzierung durchgeführt. Daraus ergeben sich Maßnahmen, die in gemeinsamer Verantwortung nach Priorität abzuarbeiten sind. Allerdings stehen diese Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der geplanten Umverlegung der beiden abgehenden Abwasserdruckrohrleitungen (ADL) im Bebauungsgebiet des B-Plan 55 und 55a. 2021 war Baubeginn für die Umverlegung im B-Plan 55, so dass bis zum Ende 2021 der Umschluss erfolgen wird. Derzeit wird die Planung für die Straße An den Wurthen vorbereitet. Die ausgewiesenen Maßnahmen werden mit den aktuellen Erkenntnissen aus der Erneuerung der Teilabschnitte abgeglichen und schrittweise umgesetzt.

Auf Grund der zeitlichen Verzögerung der Umverlegungen der ADL wurden in 2022 T€ 100 neu eingeplant und für 2023 T€ 200 berücksichtigt.

Ersatz PW Schönwalde 1 (11)

Das Pumpwerk Schönwalde 1 gehört zu einem von 12 Hauptpumpwerken in Greifswald. Im Zuge einer Prüfung des Explosionsschutzes wurden unter anderem an diesem Pumpwerk zahlreiche Mängel aufgefunden, weshalb eine umfangreiche Sanierung des Hauptpumpwerkes notwendig wird. Neben dem unzureichenden Explosionsschutz sind dies eine sanierungsbedürftige Steig-Druckleitung im Pumpwerkstrakt, eine veraltete elektrotechnische Anlage und fehlende Messtechnik, Undichtigkeiten am Pumpwerksschacht selbst, die zu einer potenziellen Gefährdung des Grundwassers führen könnten, schlecht zugängliche Pumpen und eine marode Kranbahn, wodurch im Wartungsfall die Entsorgungssicherheit des Wohngebietes gefährdet ist. Die Planung der Erneuerung wurde 2021 beauftragt. Im Sommer und Herbst 2022 soll die Baumaßnahme mit einem Budget von ca. T€ 500 durchgeführt werden. Als Gesamtbudget sind derzeit T€ 630 eingeplant.

Erweiterung RW-Ableitung Stelling Str. (13)

Im Zuge der Planungen zur Straße An den Wurthen wird geprüft, ob eine bestehende Ableitung über ein Privatgrundstück über den neu zu errichtenden Regenkanal in der Straße An den Wurthen erfolgen kann oder andere Einzugsgebiete entkoppelt werden können. Für 2022 sind T€ 100 eingeplant und für 2023 T€ 800 als VE.

Verlegung Regenwasserleitungen im Rahmen Straßenbaumaßnahmen der Stadt (14)

Im Zuge der Planungen zu Straßenbaumaßnahmen der Stadt überprüft das Abwasserwerk den Zustand der vorhandenen Kanäle oder meldet Bedarf für eine Neuverlegung an. Da langfristig die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen nicht bekannt ist bzw. diese geändert werden kann, erfolgt hier die Einplanung finanzieller Mittel und bei Konkretisierung die Benennung der Maßnahmen. Geplant sind 2022 T€ 100 und perspektivisch T€ 200 pro Jahr.

Regenwassersammler Karl-Liebknecht Ring / Mitte-Uni (15)

Seit Jahren arbeitet die Unimedizin Greifswald (UMG), das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt und das Abwasserwerk Greifswald an Lösungen bezüglich der Regenwasserproblematik auf dem Klinikumsgrundstück. Es besteht eine Einleitgenehmigung für geringe Mengen, diese sind durch umfangreiche Neubaumaßnahmen auf dem Grundstück in Größenordnungen überschritten. Eine erste Variantenuntersuchung ergab eine mögliche Trasse im Karl-Liebknecht-Ring mit Ableitung über das Ryckwäldchen. Da hier maßgeblich die Entwässerungssituation auf dem UMG-Grundstück bevorteilt wird, eine Ableitung rein privat auf öffentlichem Grund aber ausgeschlossen ist, ist eine Kostenteilung erforderlich. Für 2022 wurden T€ 200 eingeplant, in den Folgejahren werden die anteiligen Kosten der Baumaßnahme mit je T€ 500 bzw. 2025 mit T€ 600 angesetzt.

Ersatz Fahrzeug PW (16)

Das zu ersetzende Fahrzeug ist seit 2014 im täglichen Einsatz. Es wird hauptsächlich zum Reinigen von Pumpwerken genutzt, wofür eine Hochdruckanlage und eine Saugpumpe mit Behälter benötigt wird. Mittlerweile sind einige Teile mehrfach repariert worden und geraten jetzt an ihre Haltbarkeitsgrenze. Weitere Reparaturen würden den Restwert des Fahrzeuges deutlich überschreiten. Des Weiteren ist ein Schaden am Wassertank nicht mehr reparabel, wodurch ein Ersatz durch ein Neufahrzeug unumgänglich wird. Das Folgefahrzeug wird dem Jetzigen in Größe und Leistungsdaten ähneln. Da der Aufbau eine hohe Leistungsabnahme hat, ist ein Motor mit alternativen Antrieben nicht möglich. Zurzeit gibt es keine Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, die die benötigte Leistung für den täglichen Einsatz sicherstellen können. Daher muss es beim Diesel Aggregat bleiben.

Die Lieferung des Fahrzeuges ist für 2022 eingeplant, die Kosten werden bei ca. T€ 160 liegen.

Investitionsmaßnahmen Bereich 3

Ausbau Graben 25/2 3. BA (20)

Die Verrohrung des Grabens 25/2 ist auf diesem Abschnitt ca. 50 Jahre alt. Wiederholte Trichterbildungen an der Oberfläche nach größeren Regenereignissen weisen auf einen nicht mehr durchgängig guten Zustand hin. Mit der Öffnung des Gewässers von der Bahnlinie bis zur Straße Sandfuhr wird dieser bauliche Missstand beseitigt und gleichzeitig ein höheres Retentionsvolumen im Gewässerbett geschaffen. Die Vorplanung für dieses Ausbauprojekt wurde 2020 mit einem Volumen von ca. T€ 20 beauftragt. Auf Grund der parallelen Planungen eines Stadionneubaus auf den Flächen des ehemaligen Betonwerkes kam es zu erhöhtem Abstimmungs- und Anpassungsbedarf. Es wurde sich auf eine Variante der Grabenöffnung entlang der Bahnschienen bis hin zur Schönwalder Landstraße geeinigt, welche zurzeit detaillierter betrachtet wird. Ein Abschluss des Projektes ist ca. 2025 möglich. Es wird mit Gesamtkosten von T€ 896 gerechnet, davon als VE 2023 T€ 135 und 2024 T€ 672.

Ausbau Graben 25/3 - Hottensoll (21)

Das System, an das weite Bereiche der Fleischervorstadt, der südlichen Mühlenvorstadt und der Südstadt mit den Regenwasserleitungen angeschlossen sind, ist hydraulisch überlastet. Dies machte sich in der zurückliegenden Zeit insbesondere am Regenrückhaltebecken Hottensoll bemerkbar und führte zu Überschwemmungen in den umliegenden Kleingärten und Wohngebieten. Um zukünftige Maßnahmen planen zu können, sind detaillierte Studien des Einzugsgebietes und des Nachbargebietes notwendig. Die Studie des Ingenieurbüros Pohl von 2016 zeigt die Notwendigkeit von Maßnahmen auf, birgt jedoch Defizite. Nachfolgende Studien sollen zusätzliche Modellierungen und Berechnungen vornehmen, Schwachstellen im System aufführen und zeitgemäße Lösungskonzepte unter Berücksichtigung des lokalen Wasserhaushaltes beinhalten. Als ersten Teilschritt wurde im September 2021 die Ausschreibung der Erarbeitung eines Konzeptes für die Nutzung einer brachliegenden Waldfläche südlich des RRB ausgeschrieben. Für 2022 sind T€ 650 eingestellt und in den Folgejahren T€ 1.050 (VE 2023 T€ 650 und 2024 T€ 400)

Die Verpflichtungsermächtigungen stellen sich wie folgt dar:

	Ist 2020	Prog. 2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung Verpflichtungsermächtigungen	564	2.710	6.757			
- davon neu in den Wirtschaftsplan aufgenommene Verpflichtungsermächtigungen			6.757			

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betreffen nachfolgende Einzelmaßnahmen:

Maßnahme	Gesamtbetrag VE 2022	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2023	Voraussicht- lich fällige Ausgaben 2024	Voraussicht- lich fällige Ausgaben 2025
<u>SW Sanierung Hans-Beim- ler-Straße</u>	100	100		
<u>RW / SW- Leitung Straße An den Wurthen</u>	650	650		
<u>Erweiterung Ableitung Stelling Str.</u>	800	800		
<u>Erneuerung Zentrifugen</u>	1.750	1.000	750	
<u>RW- Sammler Karl-Lieb- knecht-Ring / Uni</u>	1.600	500	500	600
<u>Graben 25/2 3. BA</u>	807	135	672	
<u>Graben 25/3 Hottensoll</u>	1.050	650	400	
<u>Gesamt</u>	6.757	3.835	2.322	600

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Rückstellungen und Sonderposten entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Rückstellungsverbrauch und -auflösung	606	407	541	59	59	341
Rückstellungszuführungen	664	284	0	276	6	0
Gesamtbetrag Rückstellungen	1.716	1.593	1.052	1.269	1.216	875
Sonderpostenaufösungen	1.163	1.322	1.288	1.296	1.299	1.235
- davon Beiträge, Zuschüsse	641	642	642	641	635	558
- davon Fördermittel	521	679	646	655	664	678
Sonderpostenzuführungen	3.896	1.845	1.163	1.585	1.930	1.213
- davon Fördermittel	542	448	0	0	0	0
- Kostenerstattungen UHGW	3.354	1.397	1.163	1.585	1.930	1.213
Gesamtbetrag Sonderposten	12.843	13.366	13.242	13.530	14.162	14.139

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals des Abwasserwerkes im Planungszeitraum. Die Übertragung der Vermögenswerte und der allgemeinen Rücklage des Bereiches 3 sind mit Wirkung zum 01.01.2021 berücksichtigt worden.

	Ist 2020	Prog. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stammkapital	30	30	30	30	30	30
Allgemeine Rücklagen	12.675	15.010	15.209	15.354	15.504	15.655
Ergebnisvorräte	2.108	2.663	3.106	3.573	4.057	4.495
Gesamtbetrag Eigenkapital	14.813	17.703	18.344	18.957	19.591	20.179
Eigenkapitalquote	19,6%	22,3%	22,1%	21,8%	21,9%	22,3%
Wirtschaftl. Eigenkapitalquote	27,3%	30,7%	30,0%	29,0%	29,2%	29,5%

6. Stellenübersicht

Im Abwasserwerk werden zum 31.12.2021 40 Mitarbeiter inkl. drei Auszubildender beschäftigt sein. Damit bleibt die Anzahl der Mitarbeiter konstant.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Finanzbeziehungen zur Stadt sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Teil-HH	Produkt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erfolgsplan								
öffentliche Straßenentwässerung	6	54100000	646	648	663	538	547	600
Aufwand Straßenentwässerung	6	54100000	174	230	232	241	247	252
Aufwand Gewässerbewirtschaftung	6	52531000	98	103	117	136	140	143
Finanzplan								
Eigenkapitalverzinsung	11	62300	0	0	0	0	0	0
Investitionen Gewässerbewirtschaftung	5	55200000	2.095	718	685	1.285	1.530	1.063
Refinanzierung für Straßenentwässerung	6		1.007	679	300	300	400	150

Die Zahlungen für die **öffentliche Straßenentwässerung** entsprechen dem Kostenanteil der UHGW an den Kosten des Abwasserwerkes für die Beseitigung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen. Dieser Betrag ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulation für Niederschlagswasser. Ab 2023 beginnt ein neuer Kalkulationsabschnitt, so dass die Beträge ab 2023 deutlich von den Vorjahreswerten abweichen.

Die dem Abwasserwerk entstehenden Kosten für den Bereich **Öffentliche Straßenentwässerung** (Betriebsbereich 2) werden durch die Stadt erstattet.

Die Stadt begleicht ebenfalls die Kosten des Abwasserwerkes für die Gemeindliche **Gewässerbewirtschaftung** (Betriebsbereich 3). Diese beinhalten die Erstattung von Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen.

Die im Bereich 3 getätigten Investitionen werden über Investitionszuschüsse aus dem Haushalt der UHGW erstattet. Eventuell mögliche Fördermittel reduzieren diese Beträge.

Die Kostenerstattungen betreffen Refinanzierungsbeiträge der Stadt für den Anteil öffentliche Straßenentwässerung im öffentlichen Raum und sind dem Bereich 1 zugerechnet.

Abwasserwerk Greifswald

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	11.694
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.962
Jahresergebnis	732

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.015
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.287
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.728
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.607
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.607
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.835
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.761
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.074
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-804

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	3.730
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	6.757
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	40,00

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	2.770
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.852
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	14.813
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	17.703
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	18.344

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	9.985	9.971	10.347	10.526	10.809	11.114
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	128	101	59	59	59	59
4 sonstige betriebliche Erträge	22	112	0	0	0	0
5 Materialaufwand	3.366	3.250	3.468	3.409	3.503	3.598
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	869	834	884	848	863	879
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.497	2.416	2.584	2.561	2.639	2.719
6 Personalaufwand	2.221	2.254	2.337	2.427	2.507	2.591
a) Löhne und Gehälter	1.791	1.817	1.893	1.967	2.032	2.100
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	430 65	437 67	444 70	460 72	475 75	491 77
7 Abschreibungen	2.818	3.159	3.255	3.393	3.435	3.502
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.818	3.159	3.255	3.393	3.435	3.502
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.163	1.322	1.288	1.296	1.299	1.235
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.515	1.558	1.478	1.496	1.525	1.563
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	456	430	420	452	476	480
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	922	855	735	704	720	674
17 sonstige Steuern	4	3	3	3	4	4
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	918	852	732	700	717	671
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	621	563	499	467	484	438
Einstellung in die Rücklagen	297	289	233	233	233	233
Entnahme aus den Rücklagen		91	90	88	83	82
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichserfolgsplan Abwasserentsorgung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	9.716	9.638	9.997	10.148	10.422	10.719
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	72	59	59	59	59	59
4 sonstige betriebliche Erträge	18	112	0	0	0	0
5 Materialaufwand	3.145	3.008	3.249	3.166	3.255	3.345
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	862	824	874	837	853	868
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.282	2.184	2.375	2.329	2.402	2.477
6 Personalaufwand	2.129	2.142	2.222	2.309	2.385	2.466
a) Löhne und Gehälter	1.716	1.727	1.801	1.872	1.934	1.999
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	413 64	415 65	421 68	437 70	451 73	466 75
7 Abschreibungen	2.753	2.983	3.057	3.188	3.224	3.278
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.098	1.237	1.180	1.179	1.170	1.093
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500	1.537	1.462	1.480	1.509	1.546
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	456	430	420	452	476	480
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	922	946	825	791	803	756
17 sonstige Steuern	3	3	3	3	3	3
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	918	943	822	788	800	752
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichserfolgsplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	174	230	232	241	247	252
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	128	181	181	189	193	197
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7	10	10	10	11	11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	122	170	171	178	182	186
6 Personalaufwand	39	43	44	46	47	48
a) Löhne und Gehälter	32	34	35	36	37	38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	7	9	9	10	10	10
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	7	7	7	7	7	7
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichserfolgsplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	95	103	117	136	140	143
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	56	42	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	4	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	93	61	38	54	55	56
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	93	61	38	54	55	56
6 Personalaufwand	53	69	71	73	75	77
a) Löhne und Gehälter	43	56	57	59	60	62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10	13	14	14	14	15
- davon für Altersversorgung	1	2	2	2	2	2
7 Abschreibungen	65	176	198	205	211	225
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	65	85	107	117	128	143
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	8	14	9	9	10	10
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	0	-91	-90	-88	-83	-82
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	-91	-90	-88	-83	-82
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen		91	90	88	83	82
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	918	852	732	700	717	671
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.818	3.159	3.255	3.393	3.435	3.502
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	58	-123	-541	217	-53	-341
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.163	-1.322	-1.288	-1.296	-1.299	-1.235
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-293	100	150	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.006	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	456	430	420	452	476	480
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.803	3.096	2.728	3.466	3.276	3.076
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	1	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-11.246	-5.762	-7.607	-7.917	-5.767	-4.740
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.245	-5.762	-7.607	-7.917	-5.767	-4.740
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	1.750	4.500	5.000	3.000	3.100
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.750	4.500	5.000	3.000	3.100
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.270	-1.399	-1.340	-1.661	-2.008	-2.158
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	9.089	1.844	1.335	1.235	1.930	1.213
a) von der Gemeinde	2.233	1.844	1.335	1.235	1.930	1.213
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	6.856					
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-452	-430	-420	-452	-476	-480
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.368	1.766	4.074	4.121	2.446	1.674
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	926	-901	-804	-330	-45	11
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.632	3.557	2.657	1.852	1.523	1.478
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.557	2.657	1.852	1.523	1.478	1.489
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	918	943	822	788	800	752
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.753	2.983	3.057	3.188	3.224	3.278
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	58	-123	-541	217	-53	-341
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.098	-1.237	-1.180	-1.179	-1.170	-1.093
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.126	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.056	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	456	430	420	452	476	480
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.020	2.996	2.578	3.466	3.276	3.076
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	1	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-9.012	-4.597	-6.922	-6.632	-4.237	-3.677
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.012	-4.597	-6.922	-6.632	-4.237	-3.677
29. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	1.750	4.500	5.000	3.000	3.100
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.750	4.500	5.000	3.000	3.100
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.270	-1.399	-1.340	-1.661	-2.008	-2.158
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	6.856	679	300	300	400	150
a) von der Gemeinde		679	300	300	400	150
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	6.856	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-452	-430	-420	-452	-476	-480
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.134	600	3.039	3.186	916	612
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	143	-1.001	-1.304	20	-45	11
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.722	3.864	2.864	1.559	1.580	1.535
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.864	2.864	1.559	1.580	1.535	1.545
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis						
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-45					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-72	0	0	0	0	0
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-72	0	0	0	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	28	-44	-44	-44	-44	-44
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-44	-44	-44	-44	-44	-44
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	0	-91	-90	-88	-83	-82
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	65	176	198	205	211	225
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-65	-85	-107	-117	-128	-143
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	878	100	150	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-23	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	855	100	150	0	0	0
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-2.233	-1.165	-685	-1.285	-1.530	-1.063
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.233	-1.165	-685	-1.285	-1.530	-1.063
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	2.233	1.165	1.035	935	1.530	1.063
a) von der Gemeinde	2.233	1.165	1.035	935	1.530	1.063
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.233	1.165	1.035	935	1.530	1.063
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	855	100	500	-350	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-1.118	-263	-163	337	-13	-13
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-263	-163	337	-13	-13	-13
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	Summe
von Bereich 1		51	16	67
von Bereich 2				0
von Bereich 3				0
Summe	0	51	16	67

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	34.670	5.762	6.262	7.917	5.767	4.740	4.222
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	34.670	5.762	6.262	7.917	5.767	4.740	4.222
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-34.670	-5.762	-6.262	-7.917	-5.767	-4.740	-4.222
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		1.750	3.730	5.000	3.000	3.100	2.500
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8.533	1.792	1.163	1.585	1.930	1.213	850
a) von der Gemeinde	8.533	1.792	1.163	1.585	1.930	1.213	850
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7.057	2.220	1.369	1.332	837	427	872
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 01	Sanierung SW / RW Stadt		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Sanierungsmaßnahmen für die notwendige Ertüchtigung von Regen- und Schmutzwasserleitungen						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.770	270	300	400	400	400	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.770	270	300	400	400	400	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.770	-270	-300	-400	-400	-400	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	950	100		300	250	300	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	820	170	300	100	150	100	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 02	Abwasserdruckrohrleitung	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Teilauswechslung von 500 m Rohr						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	300	0	100	200	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300		100	200			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-300	0	-100	-200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	150	0	0	150	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150	0	100	50	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 03	SW An den Wurthen		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Schmutzwasserleitung						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	665	215	100	350	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	665	215	100	350			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-665	-215	-100	-350	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	380	0	80	300	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	285	215	20	50	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 04	Reko / Sanierung H.-Beimler-Straße	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Schmutzwasserkanäle						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.010	210	400	400	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.010	210	400	400			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.010	-210	-400	-400	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	800	200	300	300	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0		0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	210	10	100	100	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 05	Kalksilos und Dosierschnecken	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung SEW Kalksilos und Dosierschnecken auf dem Klärwerk						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	150	0	150	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	150		150				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-150	0	-150	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100	0	100	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	50	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 06	Erneuerung Zentrifugen	Bereich:	1					
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Zentrifugen auf dem Klärwerk							
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein	
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)	
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0							
davon Sonstige	0							
Auszahlungen	2.100	0	350	1.000	750	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.100		350	1.000	750			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0							
davon für Sonstige	0							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.100	0	-350	-1.000	-750	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.900	0	300	900	700	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
a) von der Gemeinde	0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0							
c) von sonstigen Dritten	0							
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	0	50	100	50	0	0	

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 07	Oberfläche Faultürme / Parkplätze		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Oberfläche Faultürme / Erweiterung Parkplätze auf dem Klärwerk						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	300	0	300	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300	0	300				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-300	0	-300	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	250	0	250	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	50	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 08	Notstromaggregat	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Notstromaggregat inkl. Elektr. Erweiterung auf dem Klärwerk						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan ab 2026
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.200	100	1.100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.200	100	1.100				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.200	-100	-1.100	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.060		1.060	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	140	100	40	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 09	Faulschlammumpfen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Faulschlammumpfen (inkl. Schaltanlage) auf dem Klärwerk						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	250	0	250	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	250	0	250				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-250	0	-250	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200	0	200	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	50	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 10	PW Marienstraße	Bereich:	1					
Kurzbeschreibung:	Nachbesserung des Schwingungsverhaltens							
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)	
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0							
davon Sonstige	0							
Auszahlungen	300	0	100	200	0	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300		100	200				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0							
davon für Sonstige	0							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-300	0	-100	-200	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100	0	0	100	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
a) von der Gemeinde	0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0							
c) von sonstigen Dritten	0							
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	0	100	100	0	0	0	

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 11	PW Schönwalde 1		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Ersatz PW Schönwalde 1						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	630	30	600	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	630	30	600	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-630	-30	-600	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	550	0	550	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80	30	50	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 12	RW- Straße An den Würthen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Errichtung eines Regenwasserleitung						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.100	50	250	800	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.100	50	250	800			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.100	-50	-250	-800	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	900	0	200	700	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	50	50	100	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 13	Ableitung Stelling Str.	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erweiterung RW-Ableitung Stelling Str.						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	900	0	100	800	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	900	0	100	800	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-900	0	-100	-800	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	700	0	0	700	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	0	100	100	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 14	RW Straßenbau Stadt		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Verlegung RW-Leitungen im Rahmen Straßenbaumaßnahmen der Stadt						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.500	0	100	200	200	200	800
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.500		100	200	200	200	800
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.500	0	-100	-200	-200	-200	-800
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	600	0	0	150	150	150	150
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	900	0	100	50	50	50	650

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 15	RW Sammler	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	RW Sammler Karl-Liebnecht-Ring / Mitte (Uni)						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.800	0	200	500	500	600	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.800		200	500	500	600	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.800	0	-200	-500	-500	-600	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.300	0	0	400	400	500	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	150		150	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	150		150				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	350	0	50	100	100	100	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 16	Ersatz HGW-SW 82		Bereich: 1				
Kurzbeschreibung:	Ersatz Fahrzeug PW						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.				ja / nein			
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.				ja / nein			
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.				ja / nein			
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	160	0	160	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	160		160				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-160	0	-160	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	150	0	150	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	0	10	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 17	SW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen		Bereich: 1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	11.197	2.762	755	1.260	1.865	1.955	2.600
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	11.197	2.762	755	1.260	1.865	1.955	2.600
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-11.197	-2.762	-755	-1.260	-1.865	-1.955	-2.600
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	8.690	1.450	540	1.000	1.500	1.850	2.350
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	178	0	178	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	178		178				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.329	1.312	37	260	365	105	250

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 18	RNW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich: 1					
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	2.413	643	226	486	486	486	86
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.413	643	226	486	486	486	86
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.413	-643	-226	-486	-486	-486	-86
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300	0	0	0	0	300	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.829	679	150	300	400	150	150
a) von der Gemeinde	1.829	679	150	300	400	150	150
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	284	-36	76	186	86	36	-64

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 19	Software / Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich: 1					
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	496	316	36	36	36	36	36
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	496	316	36	36	36	36	36
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-496	-316	-36	-36	-36	-36	-36
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	496	316	36	36	36	36	36

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 20	Graben 25/2		Bereich:	3			
Kurzbeschreibung:	Grabenausbau 3. BA						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	896	54	35	135	530	142	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	896	54	35	135	530	142	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-896	-54	-35	-135	-530	-142	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	896	54	35	135	530	142	0
a) von der Gemeinde	896	54	35	135	530	142	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 21	Graben 25/3		Bereich:	3			
Kurzbeschreibung:	Grabenausbau 25/3 Hottensoll						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	2.000	300	650	650	400	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.000	300	650	650	400	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.000	-300	-650	-650	-400	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.000	300	650	650	400	0	0
a) von der Gemeinde	2.000	300	650	650	400	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: 22	Diverse		Bereich:	3			
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung Maßnahmen ab 2023						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	3.533	812	0	500	600	921	700
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.533	812	0	500	600	921	700
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-3.533	-812	0	-500	-600	-921	-700
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.480	759	0	500	600	921	700
a) von der Gemeinde	3.480	759	0	500	600	921	700
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	53	53	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)	ab 2026 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021	2.710	0	1.910	800			
im Planjahr 2022	6.757			3.835	2.322	600	
Summe	9.467	0	1.910	4.635	2.322	600	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			1.790	3.300	1.100	500	

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021		tatsächliche Besetzung am 30.06.2021		Anzahl und Bewertung 2022	
1.	Betriebsleiter	1	14	1	14	1	14
2.	Technologin / stellv. Betriebsleiterin	1	13	1	13	1	13
3.	Zentrale Dienste / Organisation	1	7	1	7	1	7
4.	Projektentwicklung	1	10	1	10	1	10
5.	MA Gebühren	1	6	1	6	1	6
6.	MA Anschlusswesen/Einleitkataster	1	7	1	7	1	7
7.	Projektleiter Bau	1	10	1	10	1	10
8.	Projektleiter Bau	1	10	1	10	1	10
9.	Fachkraft für Vermessungstechnik	1	7	1	7	1	7
10.	Leiter Kanal-Kataster	1	9c	1	9c	1	9c
11.	Fachkraft Kanalkataster	1	8	1	8	1	8
12.	Leiter Klärwerk	1	10	1	10	1	10
13.	Laborleiter	1	10	1	10	1	10
14.	Laborantin	1	6	1	6	1	6
15.	Elektromeister KA	1	9b	1	9b	1	9b
16.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	6	1	7
17.	Fachkraft BHKW-Technik	1	8	1	8	1	8
18.	Fachkraft für Abwassertechnik / Kläranlage	1	7	1	7	1	7
19.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7
20.	Meister Klärwerk	1	8	1	8	1	8
21.	Meister Abwassertechnik / Pumpwerke	1	9b	1	9b	1	9b
22.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
23.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	6	1	7
24.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
25.	Meister Abwassertechnik / Schmutzwasser	1	9b	1	9b	1	9b
26.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
27.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
28.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6
29.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7
30.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7
31.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
32.	Meister Abwasserrechnik / Regenwasser	1	9b	1	9b	1	9b
33.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
34.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
35.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6
36.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	5	1	4	1	5
37.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	6	1	7
38.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1		1	
39.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1		1	
40.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1		1	
Summe		40		40		40	